

Zeitschrift: Tätigkeitsbericht / Internationales Komitee vom Roten Kreuz
Herausgeber: Internationales Komitee vom Roten Kreuz
Band: - (1987)

Rubrik: Lateinamerika

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

LATEINAMERIKA

Wie im Vorjahr waren 1987 El Salvador, Nicaragua, Chile und Peru die Länder mit der umfangreichsten Schutz- und Hilfstätigkeit des IKRK in Lateinamerika. Zudem besuchten die Delegierten des IKRK insbesondere in Kolumbien, Paraguay und Surinam Sicherheitshäftlinge. Schliesslich blieb das IKRK mit den Regierungen und Nationalen Gesellschaften Lateinamerikas im Gespräch, um die Ratifikation der Zusatzprotokolle von 1977 zu beschleunigen und die Verbreitung des humanitären Völkerrechts zu fördern. Zu diesem Zweck fanden mehrere Seminare über humanitäres Völkerrecht auf nationaler und regionaler Ebene statt (siehe Kapitel "Verbreitung" im jeweiligen Länderbericht).

Das IKRK unterhielt in Lateinamerika einen Stab von durchschnittlich 85 Delegierten (einschliesslich des Verwaltungspersonals), unterstützt von über 250 einheimischen Mitarbeitern, die sich auf vier Delegationen (Chile, Nicaragua, Peru und El Salvador) sowie drei Regionaldelegationen (Argentinien, Kolumbien und Costa Rica) verteilten. Am stärksten besetzt waren auch weiterhin die Delegationen in El Salvador und Nicaragua. Durchschnittlich waren etwa dreissig Delegierte und über hundertzehn einheimische Mitarbeiter in El Salvador tätig, während rund dreissig Delegierte und etwa hundertzwanzig lokale Kräfte den Personalstab in Nicaragua bildeten. Die Regionaldelegationen waren im Berichtsjahr für folgende Länder zuständig:

- **Regionaldelegation Buenos Aires:** Argentinien, Bolivien, Brasilien, Paraguay und Uruguay;
- **Regionaldelegation Bogotá:** Kolumbien, Ecuador, Guayana, Surinam, Venezuela und die Kleinen Antillen;
- **Regionaldelegation San José:** Costa Rica, Belize, Honduras, Guatemala, Mexiko, Panama, Kuba, Jamaika, Haiti und die Dominikanische Republik.

Gegen Ende des Jahres wurden Delegationen in Haiti und Surinam aufgebaut.

Zur Finanzierung seiner Tätigkeit in Mittelamerika erliess das IKRK 1987 einen globalen Sonderspendenauf Ruf, der sich unter Anrechnung eines verfügbaren Restbetrags und von Sachleistungen auf 23 901 200 Schweizer Franken belief. Die Tätigkeit des IKRK in den übrigen lateinamerikanischen Ländern wurde aus dem ordentlichen Haushalt bestritten.

Mittelamerika und Karibik

EL SALVADOR

In El Salvador setzte das IKRK seine Schutz- und Hilfstätigkeit unter Berufung auf den allen Genfer Abkommen gemeinsamen Artikel 3 und das Zusatzprotokoll II im Zusammenhang mit dem internen Konflikt des Landes fort, wobei es gleichzeitig mit Interesse die Entwicklung des Friedensprozesses zwischen der Regierung und der Opposition verfolgte. Zu seinen Hauptanliegen gehörten weiterhin Schutz und Unterstützung der infolge der Ereignisse verhafteten Personen sowie der Zivilbevölkerung in den vom Konflikt betroffenen Gebieten. Zu erwähnen ist das von der Regierung am 27. Oktober erlassene Amnestiegesetz, dank dessen vom 5. November an 462 Sicherheitsgefangene ihre Freiheit wiedererlangten. Ferner legte das IKRK besonderen Wert auf eine Neuorientierung seiner Hilfstätigkeit, um die Selbstversorgung bestimmter Bevölkerungsgruppen zu fördern und sie damit von den Nahrungsmittelverteilungen unabhängiger werden zu lassen.

Während des ganzen Jahres unterhielt das IKRK, insbesondere der Delegationsleiter in San Salvador, mit den salvadorianischen Zivil- und Militärbehörden einen ständigen Dialog über seine Tätigkeit und die bestehenden Schwierigkeiten. Während einer Mission des Generaldelegierten für Lateinamerika im Februar in El Salvador fanden namentlich Aussprachen mit dem Präsidenten der Republik, J. Napoleón Duarte, mit Verteidigungsminister General Vides Casanova, dem Chef des gemeinsamen Generalstabs der Streitkräfte, General Blandon Mejía, sowie mit Aussenminister Dr. Acevedo Peralta statt.

Um seine humanitäre Tätigkeit reibungslos abwickeln zu können und unter Berücksichtigung der Tatsache, dass die "Nationale Befreiungsfront Farabundo Martí" (FMLN) sich verpflichtet hatte, das humanitäre Völkerrecht zu achten, unterhielt das IKRK auch regelmässige Kontakte zur Opposition, vor allem im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit in den Einsatzgebieten.

Im Rahmen seiner Unterredungen mit den Regierungsbehörden und den Vertretern der FMLN setzte das IKRK seine Bemühungen fort, den Begriff der Humanisierung des Konflikts zu propagieren, indem es für die Anwendung der Normen des humanitären Völkerrechts eintrat. Das IKRK erinnerte vor allem daran, dass jeder Verwundete oder Kranke Anspruch auf eine angemessene ärztliche Pflege hat (was bedeutet, dass das unter dem Schutz des roten Kreuzes stehende Sanitätspersonal und seine Transportmittel geachtet werden müssen und dass Massnahmen zu treffen sind, um verwundete Kämpfer, die vor Ort nicht die geeignete Pflege erhalten können, zu evakuieren). Es

betonte, dass weder die Zivilbevölkerung noch ihre unentbehrliche Habe angegriffen, bedroht oder Repressalien ausgesetzt werden dürfen und gab ganz besonders seiner Besorgnis über die möglichen Folgen der Verminderung für die Zivilbevölkerung Ausdruck.

Schliesslich begleitete das IKRK, gemäss seinem Mandat als neutraler Vermittler und auf Bitte der betreffenden Parteien, die Vertreter der FMLN — FDR, die vom 4. bis 6. Oktober am dritten Gesprächstreffen zwischen Regierung und Opposition teilnahmen. Hier wie auch in vielen anderen Fällen konnte das IKRK auf die aktive Hilfe des Salvadorianischen Roten Kreuzes zählen, das eine bedeutende Anzahl von Helfern mobilisierte.

Tätigkeit zugunsten der infolge des Konflikts verhafteten Personen

Obwohl der Ausnahmezustand Mitte Januar nicht verlängert wurde, widmete das IKRK 1987 wiederum einen Grossteil seiner Tätigkeit den Besuchen der im Zusammen-

hang mit dem Konflikt verhafteten Personen. So erhielten die Delegierten wie in der Vergangenheit, mit Erlaubnis der salvadorianischen Behörden und gemäss den üblichen Kriterien des IKRK, regelmässig Zugang zu 75 Haftstätten und sieben Krankenhäusern in der Hauptstadt und den Departements, wo sie insgesamt 821 neue Häftlinge besuchten. Diese Besuche fanden nicht nur in den dem Justizministerium unterstellten Haftstätten statt (Strafanstalten, darunter die Gefängnisse Mariona und Ilopango, Ortsgefängnisse und Haftanstalten für Minderjährige), sondern vor allem auch in den provisorischen Haftstätten, die den Ministerien für Verteidigung und Öffentliche Sicherheit unterstehen. Bei diesen letzteren handelt es sich um Militärkasernen und die "commandancias locales" der Streitkräfte sowie die Haftstätten der Sicherheitskräfte (Nationalgarde, Landespolizei und "Policia de Hacienda").

Das IKRK schenkte diesen provisorischen Haftstätten seine besondere Aufmerksamkeit und bemühte sich weiterhin, möglichst rasch nach ihrer Festnahme Zugang zu den Sicherheitshäftlingen zu erhalten; im allgemeinen wurde es von den Verhaftungen in Kenntnis gesetzt und erhielt anschliessend gemäss den mit den salvadorianischen Be-



hörden getroffenen Vereinbarungen Zugang zu den Häftlingen.

Am 5. November erliess die salvadorianische Regierung im Rahmen des Friedensprozesses und gemäss den Abkommen von Esquipulas II eine allgemeine Amnestie, die die Freilassung von 462 Häftlingen nach sich zog (447 im Gefängnis Mariona; 15 in der Strafanstalt Ilopango). Die 15 im Gefängnis Mariona zurückgebliebenen Sicherheitshäftlinge wurden in verschiedene Strafanstalten des Landes geführt, wo sie das IKRK im Dezember besuchen konnte.

Während des ganzen Jahres erhielten alle Häftlinge der besuchten Strafanstalten je nach Bedarf medizinische und materielle Hilfe (Toilettenartikel, Medikamente, Brillen, Matratzen, Kleider) im Wert von SFr. 114 500.—. Zu Weihnachten wurden an alle vom IKRK besuchten Häftlinge des Landes Sonderpakete verteilt.

*
* *

Angesichts der Zusage seitens der FMLN, das humanitäre Völkerrecht, insbesondere die Bestimmungen über die Behandlung der gefangenen Personen, zu achten, bemühte sich das IKRK, den in die Gewalt der Front geratenen Militär- und Zivilpersonen Schutz zu bringen. Es bestand bei den Verantwortlichen der FMLN vor allem darauf, dass sie ihm Gefangennahmen mitteilen und die in Haft genommenen Inhaftierten gemäss den Normen des humanitären Völkerrechts behandeln; ferner verlangte das IKRK, dass diese Gefangenen Besuche des IKRK erhalten und mit ihren Familien Nachrichten austauschen dürfen. Im weiteren drängte das IKRK bei der Front darauf, Auskunft auf seine Suchanträge zu erhalten.

1987 hatte das IKRK Zugang zu einigen von der FMLN festgehaltenen Zivilisten und erhielt 62 Antworten auf seine Suchanträge nach Vermissten, die in der Hand der FMLN vermutet wurden. Zudem übernahm es das IKRK, mehrere Angehörige der Streitkräfte, die die FMLN im allgemeinen kurz nach ihrer Gefangennahme wieder freiließ, zu begleiten und den Militärbehörden zu übergeben. Ebenso wurden dem IKRK auch einige freigelassene Zivilisten übergeben.

Freilassung und Evakuierung von Häftlingen und Schwerverwundeten

Im Anschluss an eine am 26. Januar 1987 zwischen der salvadorianischen Regierung und der Opposition getroffene Vereinbarung organisierte das IKRK auf Antrag der Parteien als streng neutraler Vermittler mehrere Aktionen, bei denen Gefangene freigelassen und Schwerverwundete evakuiert wurden:

□ 29. Januar: Evakuierung von 39 verwundeten Guerilleros an Bord eines vom IKRK gecharterten Flugzeugs in ein Aufnahmeland. Delegierte und Ärzte des IKRK begleiteten die Verwundeten, nachdem sie sich zuvor vergewis-

sert hatten, dass diese zur Ausreise bereit waren (3 Guerilleros blieben in El Salvador);

□ 2. Februar: Freilassung eines Offiziers der Regierungstreitkräfte durch die FMLN in Perquin, Departement Nordmorazán, und gleichzeitige Freigabe von 57 Sicherheitshäftlingen im Gewahrsam der Regierung in San Salvador. Die Aktion erfolgte unter Mitwirkung der 17 IKRK-Delegierten in Perquin und in San Salvador;

□ 4. März: Evakuierung von 20 Kriegsinvaliden unter der Aufsicht des IKRK per Flugzeug in verschiedene Aufnahmeland. Ebenfalls im März liess die FMLN in Anwesenheit des IKRK und der Salvadorianischen Kirche die Bürgermeister von drei Dörfern frei;

□ 28. Juni: Evakuierung von 98 Kriegsinvaliden unter der Ägide des IKRK ins Ausland;

□ Parallel zu den Gesprächen zwischen der FMLN und den Behörden (s. oben) beaufsichtigte das IKRK am 3. und 4. Oktober die Freilassung eines Regierungssoldaten und eines Bürgermeisters, die die Opposition in Haft genommen hatte, sowie die Evakuierung von 4 verwundeten Angehörigen der Opposition.

Während des ganzen Jahres sorgte das IKRK für medizinisch begründete Evakuierungen von Verwundeten und Kranken, die in den Konfliktgebieten nicht die richtige Pflege erhalten konnten und dringend in ein Krankenhaus eingeliefert werden mussten. Diese Verlegungen erfolgten mit Genehmigung der Behörden und nach entsprechender Verständigung zwischen der FMLN und der Salvadorianischen Kirche. Im Jahre 1987 wurden dem IKRK 49 Schwerverletzte oder Kriegsversehrte anvertraut, die es bis nach San Salvador begleitete, wo sie entweder in ein Zivilkrankenhaus eingeliefert oder unter den Schutz der Kirche gestellt wurden.

Suchdienst

Der Suchdienst des IKRK in El Salvador, der über ein Hauptbüro in der Hauptstadt und Regionalbüros in Santa Ana, San Miguel, Chalatenango, Usulután und San Francisco Gotera verfügt, wurde monatlich von rund 700 Personen aufgesucht, die sich nach ihren Angehörigen erkundigten; er nahm 488 Suchanträge nach Vermissten entgegen. Von den bis Dezember 1987 eingegangenen Anträgen konnten 175 geklärt werden; getrennte Familien (einschliesslich der Häftlinge) tauschten 1 250 Rotkreuzbotschaften aus.

Der Suchdienst registrierte alle besuchten neuen Häftlinge (812) sowie alle Informationen über ihre Verlegung in andere Haftstätten oder über ihre Freilassung. Er benachrichtigte die Familien und sorgte für den Austausch von Botschaften zwischen ihnen und ihren von der Regierung oder der FMLN festgehaltenen Angehörigen. Insgesamt wurden an die Häftlinge und ihre Familien 284 Botschaften verteilt.

Das IKRK gab den bedürftigsten, von den Haftstätten weit entfernt wohnenden Familien, die einen in San Salvador inhaftierten Angehörigen besuchen wollten, finanzielle Unterstützung; 409 Familien gelangten in den Genuss dieser Hilfe. Überdies erhielten zwölf von den Behörden freigelassene Gefangene Hilfe, die ihnen die Rückkehr zu ihrer Familie erleichtern sollte.

Hilfe für vom Konflikt vertriebene oder sonstwie betroffene Zivilpersonen

Gestützt auf die positiven Ergebnisse des im Jahre 1986 (siehe Tätigkeitsbericht 1986) begonnenen landwirtschaftlichen Modellprojekts unternahm das IKRK eine schrittweise Umstrukturierung seiner Hilfsaktion zugunsten der Zivilbevölkerung (Ortsansässige und Vertriebene), die Opfer der Konfliktsituation sind. Damit will es seine Hilfsprogramme den unmittelbar aus der Situation erwachsenden Bedürfnissen noch besser anpassen und ganz besonders Bedingungen fördern, die den bisher unterstützten Zivilbevölkerungen eine Selbstversorgung ermöglichen. In dieser Optik wurde ein landwirtschaftliches Hilfsprogramm in die Wege geleitet. Rund 60 000 Personen in den von den Auseinandersetzungen heimgesuchten Gebieten sollten damit wieder in der Lage sein, ihre Felder zu bestellen und dadurch von einer Nahrungsmittelhilfe von aussen unabhängig werden. Bereits 1987 konnten dank dieses Programms die regelmässigen Nahrungsmittelverteilungen schrittweise verringert werden.

Das IKRK kümmerte sich ferner um die Lage von 4 300 im Oktober aus Honduras in ihre Heimatdörfer in den Konfliktgebieten zurückgekehrten salvadorianischen Flüchtlingen; nach einer Einschätzung der Bedürfnisse erstellte es in Koordination mit den für die Neuansiedlung der Flüchtlinge zuständigen Organisationen ein Programm für ärztliche Sprechstunden, Wasserreinigung und Trinkwasserversorgung an zwei der fünf für die Neuansiedlung der Flüchtlinge vorgesehenen Orten.

Verteilung von Lebensmitteln und Gebrauchsgütern

Das IKRK und das Salvadorianische Rote Kreuz setzten ihre koordinierten Hilfsbemühungen mit Gebrauchsgütern und Lebensmitteln für Vertriebene und isolierte Ortsansässige fort. Wie bisher wurde diese Aktion in Gebieten abgewickelt, die teilweise oder vollständig dem Konflikt anheimgefallen waren und in die sich keine andere private oder staatliche Organisation begeben konnte (Departements Cabanas, Chalatenango, Cuscatlán, La Libertad, La Unión, Morazán, San Miguel, San Salvador, San Vicente, Usulután). Die Verteilungen fanden alle sechs bis acht Wochen statt, sofern die Lage dem IKRK den Zugang zu den Konfliktzonen gestattete. Insgesamt wurden im Berichtsjahr 2 029 Tonnen Nahrungsmittel (Mais, Reis, Bohnen, Öl, Zucker, Salz) an 355 300 Empfänger, also pro Monat an durchschnittlich 32 300 Personen verteilt. Die vertriebene Zivilbevölkerung erhielt auch Woldecken, Matratzen, Baumaterial usw.

Landwirtschaftliches Hilfsprogramm

Da sich das 1986 durchgeführte landwirtschaftliche Modellprojekt für die Ortsbedingungen als geeignet erwies, beschloss das IKRK, das Experiment 1987 auf breiter Ebene weiter zu betreiben. Daher stellte ein Agronom des IKRK in enger Zusammenarbeit mit einem salvadorianischen Kollegen ein neues landwirtschaftliches Hilfsprogramm auf. Mit Zustimmung der Regierung und der Opposition wurde es in zwei Etappen abgewickelt:

□ zwischen Februar und April erhielten 12 647 Familien im Zentrum und Osten des Landes ein "Landwirtschaftspaket" mit Saatgut, Düngemitteln und Insektiziden, die im Lande selbst gekauft wurden. Das sollte sie in die Lage versetzen, ihr Land zu bebauen und sich ein Jahr lang selbst zu versorgen (die durchschnittlich von einem Bauern bewirtschaftete Fläche wurde auf 0,35 ha geschätzt);

□ zwischen Mitte Juni und Mitte August erhielten die Bauern ein zweites "Landwirtschaftspaket" mit weiterem Saatgut (Bohnen, Sorghum, Sesam) sowie Insektizide.

Insgesamt wurden 203 Tonnen Saatgut sowie Dünger und Insektizide an ungefähr 73 500 Empfänger verteilt. Bei jeder Verteilung, die unter der Aufsicht der Delegierten des IKRK erfolgte, erklärte ein salvadorianischer Agronom den Bauern grundlegende Techniken, mit denen sie ihre Ernte verbessern können. Im September war die erste Ernte aus der verteilten Maissaat ertragreich und man durfte hoffen, dass die Lebensmittelverteilungen eingeschränkt werden könnten. Überdies begann man damit, die Situation der gefährdeten Bevölkerungsgruppen regelmässig zu beurteilen und eine Struktur zu schaffen, um jederzeit aus der Konfliktsituation erwachsenden dringenden Bedürfnissen nachkommen zu können.

Heilmedizin

Zwei Ärzteteams, denen je eine Krankenschwester des IKRK und einheimisches Personal, nämlich zwei Ärzte, ein Zahnarzt und Assistenten angehörten, führten so regelmässig wie es die Konfliktsituation nur erlaubte, Besuche in den Departements Cabanas, Chalatenango, Cuscatlán, La Libertad, La Paz, La Unión, Morazán, San Miguel, San Salvador, San Vicente, Santa Ana und Usulután durch; allerdings behinderten die militärischen Operationen die Beweglichkeit der Teams vor allem in Chalatenango, im Süden der Provinz San Vicente und im Norden Morazáns. Die Teams gaben 19 228 ärztliche und 8 230 zahnärztliche Sprechstunden. Sie sorgten auch für die Verlegung von Verwundeten und Schwerkranken (118 Zivilisten, 49 Kämpfer) in die nächstgelegenen Krankenhäuser.

Das medizinische Personal des IKRK veranstaltete für die Verantwortlichen der lokalen Sanitätsdienste einwöchige Erste-Hilfe-Kurse in San Salvador und San Miguel. Am Ende des Kurses erhielten die Teilnehmer ein Diplom und einen begrenzten Vorrat an Medikamenten, um den Grundbedürfnissen der Bevölkerung zwischen den Dele-

giertenbesuchen und in Anbetracht des schwierigen Zugangs zu bestimmten Gebieten nachkommen zu können.

Schliesslich stellte das IKRK je nach festgestelltem Bedürfnis den Krankenhäusern, Gesundheitszentren, Schulen und den besuchten Strafanstalten Medikamente und medizinische Hilfsgüter zur Verfügung.

Präventivmedizin

Bei ihren Besuchen prüften die medizinischen Teams des IKRK regelmässig den Ernährungszustand der Kleinkinder (zwischen einem und fünf Jahren) und analysierten systematisch die Faktoren, die die Mangelernährung beeinflussen.

Das IKRK bemühte sich auch darum, dass bestimmte Gemeinschaften in den Konfliktzonen in nicht allzu grosser Entfernung einen gesicherten Zugang zu ausreichender Trinkwasserversorgung hatten. In diesem Sinne wurden Programme zur Wassererschliessung und Sanierung (Bau von Brunnen, Abwasserkanalisationen und Latrinen) weiter verfolgt und von den Dorfgemeinschaften gemäss den technischen Anweisungen der vom IKRK beschäftigten Ingenieure für sanitäre Belange ausgeführt. Das Programm erfasste an die 80 000 Personen. Es fanden regelmässige Vorträge statt, um die grundlegenden Prinzipien der Hygiene und Ernährung zu verbreiten.

Ebenfalls auf dem Gebiet der Krankheitsverhütung beteiligte sich das IKRK an der Impfkampagne (Masern, Kinderlähmung, Diphtherie, Tetanus, Keuchhusten), die das salvadorianische Gesundheitsministerium und das Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen (UNICEF) unternahmen. Das IKRK wurde nur in den Konfliktgebieten um seine Mitarbeit bei der Durchführung dieses Programms gebeten; 7 830 Kinder wurden geimpft, ebenso 300 Frauen im gebärfähigen Alter zwecks Bekämpfung des Neugeborenen tetanus.

Verbreitung

Mit Hilfe des Salvadorianischen Roten Kreuzes setzte das IKRK seine Bemühungen fort, das humanitäre Völkerrecht und die Rotkreuzgrundsätze bei den salvadorianischen Streitkräften, den Sicherheitskräften, den Kämpfern der FMLN, den Mitgliedern der Nationalen Gesellschaft und der breiten Öffentlichkeit bekannt zu machen.

Bei den Streitkräften galt die Hauptaufmerksamkeit im Jahre 1987 den Offizieren, für die zweitägige Kurse abgehalten wurden. Sie umfassten Vorträge und praktische Übungen. Zudem wurden Vorträge mit anschliessender Debatte für Rekruten und Angehörige der Sicherheitskräfte gehalten.

Ein im August in San Salvador für die salvadorianische Presse organisiertes Verbreitungs- und Informationsseminar führte rund zwanzig Journalisten zusammen.

Für die Jurastudenten der grössten Universitäten des Landes wurden Lehrgänge über humanitäres Völkerrecht (je 4 zweistündige Vorlesungen) veranstaltet. Weitere Vor-

träge über humanitäres Recht, die Rotkreuzgrundsätze und die Tätigkeit des IKRK richteten sich an eine Reihe ausgewählter Zielgruppen, namentlich an Militärrichter und ihre Assistenten, Juristen, Angestellte des Ministeriums für Öffentliche Sicherheit, Mitglieder der Regierungskommission für Menschenrechte, Studenten sowie an Mitglieder des Salvadorianischen Roten Kreuzes.

Schliesslich organisierten die Delegierten des IKRK, wo immer die militärische Lage es gestattete, Informationstreffen für die Kämpfer der Opposition.

Unterstützung des Salvadorianischen Roten Kreuzes

Das IKRK unterstützte das Salvadorianische Rote Kreuz weiterhin mit finanziellen Mitteln, um ihm einen Ausbau seiner Tätigkeit, insbesondere auf medizinischem Gebiet (Ambulanzdienst, Behandlungszentren, Ausbildung von Rotkreuzhelfern) und im Bereich der Verbreitung, zu ermöglichen. Wie in der Vergangenheit übernahm das IKRK die Finanzierung der Betriebskosten des Bluttransfusionszentrums der Nationalen Gesellschaft.

Die Unterstützung belief sich 1987 auf insgesamt 17 640.— SFr.

NICARAGUA

Im Jahre 1987 galt die Haupttätigkeit des IKRK in Nicaragua wie in den Vorjahren den aus Sicherheitsgründen inhaftierten Personen sowie der Zivilbevölkerung in den Gebieten, in denen sich Regierungskräfte und konterrevolutionäre Organisationen gegenüberstanden. Zweimal, nämlich im Februar und September, begab sich der Generaldelegierte für Lateinamerika nach Nicaragua, um mit der Delegation Managua und den Behörden Nicaraguas, insbesondere mit den Vizeministern für Auswärtige Angelegenheiten, Gesundheitswesen und Inneres, die Aktion des IKRK zu besprechen. Im März wurde der Delegationsleiter des IKRK in Managua von Innenminister Tomas Borge Martinez empfangen.

Um die für die Fortsetzung seiner Tätigkeit in den Konfliktgebieten unerlässlichen Sicherheitsgarantien zu erhalten, hielt das IKRK seine Kontakte zu Vertretern der konterrevolutionären Organisationen aufrecht und erinnerte sie an ihre humanitäre Verantwortung gegenüber der Zivilbevölkerung und den von ihnen festgehaltenen Personen.

Tätigkeit zugunsten von Häftlingen und ihren Familien

Während des ganzen Jahres setzte das IKRK seine Schutz- und Hilfsaktion zugunsten der von den Behörden Nicaraguas festgehaltenen Personen fort. Dabei handelt es sich einerseits um Mitglieder der ehemaligen Nationalgar-



de, die beim Sturz der Regierung Somoza in Gefangenschaft geraten waren, sowie um Zivilisten, die wegen Kollaboration mit dem alten Regime verurteilt wurden; andererseits betrifft es Personen, die später wegen konterrevolutionärer Tätigkeit oder wegen Gefährdung der Staatssicherheit festgenommen worden sind. Wie in der Vergangenheit erhielten die Familien der besuchten Gefangenen bei Bedarf ebenfalls eine Hilfe.

Ausserdem kümmerte sich das IKRK gemäss seinem humanitären Mandat um das Los nicaraguanischer Zivilisten oder Militärs, die von konterrevolutionären Organisationen gefangengehalten wurden. Es unternahm Schritte, um die Bestätigung der Gefangennahme zu erhalten und den Austausch von Botschaften zwischen diesen Häftlingen und ihren Familien zu fördern, wobei es den betreffenden Organisationen ihre Verantwortung gegenüber diesen Personen sowie die humane Behandlung in Erinnerung rief, auf die letztere Anrecht haben.

Häftlingsbesuche

1987 erhielt das IKRK gemäss seinen üblichen Modalitä-

ten regelmässig Zugang zu durchschnittlich 4 000 Häftlingen, die dem Nationalen Strafvollzugssystem (SPN) unterstellt sind. In Managua begaben sich die Delegierten vor allem in die beiden Gefängnisse, in denen sich die Mehrheit der vom IKRK betreuten Häftlinge befindet. So besuchten sie fünf Mal "Tipitapa" (jeweils eine Woche lang im Januar, März, Juni, August und November). "Zona Franca" wurde je eine Woche lang im Februar, Mai und Oktober und drei Wochen lang im August besucht. Im Dezember erhielt das IKRK Zugang zu einem neuen Frauengefängnis, der halboffenen Anstalt "La Esperanza".

Ferner suchten die Delegierten zwei- bis dreimal sechs Gefängnisse in der Provinz (Bluefields, Chinandega, Estelí, Granada, Juigalpa und Matagalpa) sowie sechs Gefängnis-Farmen ("granjas") auf, in denen die Häftlinge eine grössere Freiheit geniessen.

Im Jahre 1987 führten die Delegierten des IKRK insgesamt 36 Besuche bei etwa 4 400 Häftlingen in 15 dem SPN unterstellten Haftstätten sowie in den Krankenhäusern Lenin Fonseca, Manolo Morales und in der psychiatrischen Anstalt durch; sie sahen die Häftlinge jeweils allein im Verlauf von Gesprächen ohne Zeugen oder bei ärztlichen Sprechstunden.

Wie bereits in den Vorjahren und trotz wiederholter Vorstösse erhielt das IKRK keinen Zugang zu den dem staatlichen Sicherheitsdienst unterstellten Haftstätten. In den meisten Fällen handelt es sich dabei um Häftlinge im Verhörstadium.

Im Rahmen der Abkommen von Esquipulas II wurden 985 Häftlinge begnadigt und Ende November freigelassen.

Medizinische und materielle Hilfe

In den besuchten Gefängnissen gaben drei Krankenschwestern und ein Arzt für die Kranken Sprechstunden. Die Ambulanzstationen der Gefängnisse und der "granjas" erhielten medizinisches Material und Grundarzneimittel. Das IKRK setzte auch sein optometrisches Programm fort und finanzierte, wo nötig, den Kauf von Brillen für Häftlinge. Abgesehen davon stellte das IKRK nach der Beurteilung der Trinkwasserversorgungslage im Gefängnis Tipitapa durch seinen auf sanitäre Belange spezialisierten Ingenieur zwei Pumpen zur Verbesserung des Abwassersystems zur Verfügung.

Ergänzend zu seinen Besuchen verteilte das IKRK jeden Monat an alle Gefangenen Lebensmittelpakete sowie persönliche Toiletten- und Freizeitartikel. Auch notleidende Familien von Häftlingen erhielten Nahrungsmittel. Ausserdem kam das IKRK für die Reisekosten besonders bedürftiger Familien auf, die einen ihrer Angehörigen in der Hauptstadt besuchen wollten. Durchschnittlich wurden jeden Monat 7 500 Häftlinge (einschliesslich Häftlinge des gemeinen Rechts) und 4 000 Familien unterstützt. Die Kosten dieser Hilfe beliefen sich auf ungefähr 2,5 Millionen Schweizer Franken.

Suchdienst

Der Suchdienst in Managua registrierte weiterhin die neuen Häftlinge und bearbeitete die Angaben über die besuchten Häftlinge. Er befasste sich auch mit dem Austausch von Nachrichten zwischen ihnen und ihren Familien: 1987 wurden 10 138 Botschaften ausgetauscht.

Ein weiterer wichtiger Aspekt dieser Tätigkeit war der Austausch von Familienbotschaften zwischen den Flüchtlingen in Honduras und Costa Rica — vorwiegend Miskitos — und ihren in Nicaragua zurückgebliebenen Familien einerseits sowie zwischen getrennten Familien innerhalb Nicaraguas andererseits.

Schliesslich bearbeitete der Suchdienst in Nicaragua auf Bitte der betreffenden Familien, zusammen mit der Regionaldelegation Costa Rica und dem Suchbüro in Tegucigalpa, 553 neue Suchanträge nach als vermisst geltenden oder mutmasslich inhaftierten Personen; 189 Fälle konnten geklärt werden.

Tätigkeit zugunsten der Zivilbevölkerung

Im Berichtsjahr verstärkte das IKRK seine logistischen Möglichkeiten, um seine Präsenz und seine materielle und medizinische Hilfe zugunsten der in den Konfliktgebieten von der Aussenwelt abgeschnittenen Zivilbevölkerung zu intensivieren. Diese Aktion erfolgte mit der Unterstützung der Helfer des Nicaraguanischen Roten Kreuzes. Sie kam sowohl vorübergehend Vertriebenen als auch nach ihrer Vertreibung neuangesiedelten Personen sowie notleidenden, von der Aussenwelt abgeschnittenen Ortsansässigen hauptsächlich in drei Gebieten zugute:

- von der Unterdelegation Puerto Cabezas aus, die für das Gebiet am Rio Coco und den Norden der Provinz Zelaya (Grenze zu Honduras) zuständig ist;
- von der Unterdelegation Bluefields aus, deren Gebiet die Laguna de Perlas, den Rio Kukra und den Rio San Juan einschliesst;
- von der Delegation Managua aus, deren Tätigkeit sich auf die Nordwest- und Westprovinzen in der Nähe von Honduras sowie auf die Südwestprovinzen an der Grenze zu Costa Rica erstreckt.

Nahrungsmittel- und materielle Hilfe

Obgleich das IKRK infolge der militärischen Situation und in geringerem Masse aus klimatischen oder logistischen Gründen auf gewisse Schwierigkeiten stiess, um Zugang zu den Konfliktgebieten zu erhalten, erreichte die Hilfsaktion des IKRK zugunsten der Zivilbevölkerung in den obengenannten Gebieten ein Gesamtvolumen von annähernd 812 Tonnen (darunter 654 Tonnen Lebensmittel) im Wert von etwa 1,3 Millionen Schweizer Franken.

Nach Einschätzung der Bedürfnisse durch die Delegierten des IKRK fanden die Verteilungen für dieselbe Emp-

fängerkategorie üblicherweise zweimal statt: ein erstes Mal zur Deckung der dringlichsten Bedürfnisse, und das zweite Mal, um ihnen einen gewissen Grad der Selbstversorgung zu ermöglichen. Im Durchschnitt wurden diese Personen drei Monate lang vom IKRK unterstützt.

Seine wichtigste Hilfsaktion führte das IKRK an den Ufern des Rio Coco zugunsten der vor kurzem in ihre Heimdörfer zurückgekehrten Miskitos durch. Dieses Programm, das im November 86 auf dem nicaraguanischen Ufer des Rio Coco Abajo eingeleitet wurde, ermöglichte es, ungefähr 1 200 Miskitofamilien eine regelmässige Hilfe (ungefähr alle 6 bis 8 Wochen) zukommen zu lassen (Lebensmittelrationen, Kleidung, Baumaterial usw.)

Überdies konnte sich im März 1987 erstmals ein IKRK-Team zur Lagebeurteilung in das Gebiet des Rio Coco Arriba begeben (oberhalb von Waspan), wo eine ähnliche Aktion als notwendig erachtet wurde. Diese lief im Oktober an.

Medizinische Hilfe

1987 verfolgte das Ärzteteam des IKRK, dem ein Arzt und drei Krankenschwestern angehörten, die Gesundheits- und Ernährungslage der unterstützten Bevölkerung, und zwar vor allem an der atlantischen Küste. Von den Delegationen Bluefields und Puerto Cabezas aus wurden erstmals zahlreiche, durch den Konflikt von der Aussenwelt abgeschnittene Orte besucht.

Im Zusammenhang mit den im Zuge der Hilfsaktion durchgeführten Verteilungen begaben sich die Krankenschwestern des IKRK ebenfalls vor Ort, um Sprechstunden zu halten und Personen zu impfen, zu denen die staatlichen Gesundheitsdienste nur schwerlich Zugang hatten. 70 Kinder wurden gegen verschiedene Krankheiten geimpft (Masern, Diphtherie, Tetanus, Tuberkulose, Kinderlähmung).

Die Krankenschwestern des IKRK nutzten diese Aktion, um die Gesundheitsbeauftragten in den Dörfern in öffentlicher Gesundheit und medizinischer Versorgung zu unterweisen; dabei gaben sie jeweils Apothekersortimente mit einfachen Arzneien und Verbandmaterial ab. Zudem evakuierte das medizinische Personal des IKRK mehrmals kranke oder schwerverletzte Zivil- oder Militärpersonen in Regierungskrankenhäuser.

Ein auf sanitäre Belange spezialisierter Ingenieur des IKRK unternahm ferner eine zweimonatige Mission in die Gebiete an der Atlantikküste, um dort das Wasser sowie entsprechende Sanierungsmöglichkeiten zu untersuchen. Es wurde ein Programm im Hinblick auf den Schutz oder die Wiederinstandsetzung der bestehenden Brunnen erstellt, das in den ersten Monaten des Jahres 1988 seinen Anfang nehmen sollte.

Schliesslich besuchte das IKRK während des ganzen Jahres Zivilkrankenhäuser und Behandlungszentren des Gesundheitsministeriums sowie Zweigstellen des Nicaraguanischen Roten Kreuzes in den von den Ereignissen betroffenen Gebieten oder in Gebieten, die einem grossen Zustrom von Vertriebenen ausgesetzt waren. Die besuch-

ten Einrichtungen erhielten regelmässig Arzneimittel und medizinisches Material vom IKRK.

Orthopädisches Programm

Gemäss der im Jahre 1984 zwischen dem IKRK und dem nicaraguanischen Gesundheitsministerium getroffenen Vereinbarung setzten fünf Techniker des IKRK, denen sich im Mai ein sechster anschloss, ihre Arbeit im orthopädischen Zentrum von Managua, das neuerdings "Centro Erasmo Paredes Herrera" heisst, fort. Ihnen standen 21 nicaraguanische Angestellte zur Seite, von denen elf mit Erfolg einen vom IKRK organisierten Ausbildungskurs absolvierten. Zu der im Jahre 1986 vom IKRK neu erstellten und eingerichteten Prothesenwerkstatt kam im Berichtsjahr ein Heil- und Physiotherapiezentrum mit einer Aufnahmekapazität von 30 Betten hinzu. 1987 wurden unter der Aufsicht des IKRK insgesamt 304 Prothesen und 613 Orthesen angefertigt. 822 Patienten wurden mit solchen Hilfsmitteln ausgestattet, darunter 35 Häftlinge der Strafanstalten Tipitapa und Zona Franca.

Verbreitung

Das IKRK unterstützte weiterhin das Vortragsprogramm über humanitäres Völkerrecht und die Rotkreuzbewegung, das es gemeinsam mit dem Nicaraguanischen Roten Kreuz für die Mitglieder der in den Konfliktzonen gelegenen Zweigstellen dieser Nationalen Gesellschaft erstellt hatte. Mit diesem Programm wurden ungefähr 1 100 Verantwortliche, Helfer, Freiwillige und Rotkreuzmitglieder erfasst.

In Managua wurden mehrere viertägige Seminare für künftige Verantwortliche in Verbreitungsfragen aus allen Landesgegenden veranstaltet. Acht Kurstage waren für die freiwilligen Helfer der Sektion Managua bestimmt.

Mit Zustimmung des Innen- und des Justizministeriums setzte das IKRK sein nationales Verbreitungsprogramm fort, um die Beamten dieser Ministerien mit dem humanitären Völkerrecht vertraut zu machen; an den Vorträgen nahmen 290 Personen, unter ihnen Mitglieder der sandinistischen Polizei und der staatlichen Sicherheitsdienste, teil. Überdies wurden Kontakte zum Verteidigungsministerium gepflegt, um auch in diesem Kreis das humanitäre Völkerrecht zu verbreiten.

Schliesslich wurden gelegentlich Vorträge für verschiedene Zielgruppen gehalten, insbesondere für Studenten, Lehrkräfte und Journalisten.

Unterstützung des Nicaraguanischen Roten Kreuzes

Das IKRK bot dem Nicaraguanischen Roten Kreuz wiederum seine Hilfe an, um dessen Einsatzkapazität zu steigern und vor allem seinen Ambulanzdienst, seinen Fahrzeugpark und sein Kommunikationsnetz aufrechtzuerhalten. Die Nationale Gesellschaft erhielt Ambulanz- und

Nutzfahrzeuge, Ersatzteile und Reifen für seinen Fahrzeugpark sowie Funkausrüstungen, mit denen es die Verbindungen zwischen seinen Sektionen im ganzen Lande weiter ausbauen konnte. Des weiteren stellte das IKRK einen Teil des Ausbildungsmaterials und der für Helfer und Freiwillige erforderlichen Ausrüstungen zur Verfügung und unterstützte die Verbreitungsprogramme der Nationalen Gesellschaft.

Insgesamt belief sich die Hilfe für das Nicaraguanische Rote Kreuz im Jahre 1987 auf ungefähr eine Million Schweizer Franken.

HONDURAS

Die Tätigkeit des IKRK in Honduras erfolgte von der Regionaldelegation San José aus. Die zahlreichen Missionen des Regionaldelegierten dienten dazu, ständigen Kontakt zu den Behörden und zum Roten Kreuz des Landes zu unterhalten. Zudem begab sich der Generaldelegierte des IKRK für Lateinamerika im Februar nach Tegucigalpa, während der honduranische Minister für auswärtige Angelegenheiten, López Contreras, im Juni in Genf vom Vizepräsidenten des IKRK empfangen wurde. Hauptgegenstand der Gespräche war die Lage in Mittelamerika und ihre humanitären Folgen (Flüchtlinge und Vertriebene), die Ratifikation der Zusatzprotokolle seitens Honduras sowie die Unterzeichnung eines Abkommens zur Eröffnung einer ständigen Delegation zwischen der honduranischen Regierung und dem IKRK (das Abkommen wurde am 31. August geschlossen).

Suchdienst

Mit Unterstützung des Honduranischen Roten Kreuzes sorgte das IKRK weiterhin für den Nachrichtenaustausch zwischen Flüchtlingen in Honduras und ihren in Nicaragua und El Salvador verbliebenen Familien. Von Jahresbeginn an war ständig ein Delegierter des IKRK in Honduras anwesend, um die Übermittlung dieser Botschaften noch effizienter zu gestalten. Vor allem erlaubte dieses System eine regelmässige Annahme und Verteilung solcher Botschaften in den Flüchtlingslagern. Darüber hinaus wurde diese Tätigkeit 1987 auch auf die auf honduranisches Gebiet am Rio Coco Arriba vertriebenen Miskito-Indianer ausgedehnt.

Insgesamt konnten 4 986 Familienbotschaften ausgetauscht werden, die Mehrzahl davon mit Nicaragua. Beim Suchdienst gingen im weiteren 326 Nachforschungsanträge von Familien ein, die eines ihrer Mitglieder vermissten. Diese Anträge wurden im wesentlichen in Zusammenarbeit mit dem Suchdienst in Managua bearbeitet, in 76 Fällen mit Erfolg.

Unterstützung des Honduranischen Roten Kreuzes

Das IKRK übergab dem Honduranischen Roten Kreuz (CRH) drei Ambulanzen, um die Einsatzkapazität seiner in Grenznähe zu Nicaragua gelegenen Zweigstellen zu verstärken. Nachdem ein Delegierter die Lage der auf honduranischen Boden längs des Rio Coco vertriebenen Miskitos geprüft hatte, stellte das IKRK der Nationalen Gesellschaft auch Woldecken und lebenswichtige Güter für ihre Hilfsprogramme zugunsten dieser Bevölkerungsgruppe zur Verfügung. Schliesslich erhielt das CRH für ein Hilfsprogramm für unterernährte Kinder 50 Tonnen Milchpulver. Die Hilfe des IKRK für das Honduranische Rote Kreuz belief sich auf insgesamt 393 791.— Schweizer Franken.

Verbreitung

Das IKRK setzte seine Bemühungen zur Förderung des humanitären Völkerrechts unter den honduranischen Streitkräften fort und organisierte im Berichtsjahr zum dritten Mal einen fünftägigen Kurs über Kriegsrecht, die Grundsätze des humanitären Völkerrechts und die Rolle des IKRK. Das Seminar fand im Juli in der Kadernschule des Generalstabs für rund dreissig höhere Offiziere statt. Zu diesem Zweck kamen zwei Fachleute des IKRK aus Genf.

Das IKRK beriet das Honduranische Rote Kreuz auch im Bereich der Verbreitung des humanitären Völkerrechts und der Rotkreuzgrundsätze, und es unterstützte die Nationale Gesellschaft bei der Durchführung ihres Verbreitungsprogramms für die Flüchtlinge mit finanziellen Mitteln.

GUATEMALA

Das IKRK führte auch 1987 seine Verhandlungen mit den Behörden fort, denn es erhoffte sich weiterhin eine positive Antwort auf sein Dienstangebot, das es der neuen guatemalteckischen Regierung im März 1986 unterbreitet hatte. Der guatemalteckische Aussenminister wurde Anfang März am Hauptsitz des IKRK empfangen. In einem am 6. August an Präsident V. Cerezo Arevalo gerichteten Schreiben erneuerte Präsident Sommaruga das Angebot des IKRK, seine Dienste zugunsten der Vertriebenen und Inhaftierten im Lande zur Verfügung zu stellen. Im Anschluss daran reiste der Generaldelegierte für Lateinamerika im Oktober nach Guatemala, um dort die Einleitung eines Aktionsprogramms des IKRK zugunsten der von der Situation betroffenen Personen zu besprechen. Bei dieser Gelegenheit unterhielt sich der Generaldelegierte hauptsächlich mit dem Präsidenten der Republik, V. Cerezo Arevalo, dem Verteidigungsminister, General Gramajo Morales, Innenminister I. Rodil Peralta sowie mit dem Generalstabschef der Streitkräfte, General Callejas, bei

denen die Vorschläge des IKRK für folgende vier Tätigkeitsgebiete ein positives Echo fanden: Hilfe für die infolge der Unruhen in bestimmten Gebieten des Landes vertriebenen Personen; Besuch der aus Sicherheitsgründen inhaftierten Personen; Verbreitung des humanitären Völkerrechts, namentlich unter den Streit- und Polizeikräften; Unterstützung der Tätigkeit der Nationalen Gesellschaft.

Weitere Schritte zielten darauf ab, Guatemala zur Ratifikation der Zusatzprotokolle zu veranlassen, was dieses am 19. Oktober 1987 auch tat.

Am 9. Dezember erhielt das IKRK von der guatemalteckischen Regierung ein offizielles Schreiben, in dem sie bestätigte, dass in Guatemala eine Delegation des IKRK eingerichtet werden könne.

Seinerseits hatte das IKRK bereits bei einem Gespräch im Juni in Quito (Ecuador) zwischen den Präsidenten der beiden Institutionen seine Bereitschaft bestätigt, aktiv mit dem Guatemalteckischen Roten Kreuz zusammenzuarbeiten.

HAITI

Angesichts der auf Haiti herrschenden tiefgreifenden Spannungen widmete das IKRK diesem Land seine besondere Aufmerksamkeit.

Heftige regierungsfeindliche Demonstrationen veranlassten das IKRK, Anfang August einen Delegierten und einen Arzt in das Land zu entsenden, die die Zweckmässigkeit einer Aktion des IKRK prüfen sollten. Diese führten zahlreiche Gespräche mit den Verantwortlichen des Haitischen Roten Kreuzes und besuchten Krankenhäuser und Rotkreuzbüros in verschiedenen Teilen der Insel. Im Anschluss an diese Mission beschloss das IKRK, die Nationale Gesellschaft in ihrer Tätigkeit zu unterstützen und ihre Einsatzkapazität im Hinblick auf etwaige neue Gewalttätigkeiten zu verstärken. Nach Absprache mit der Liga wurde ein Programm erstellt, das die Neustrukturierung von fünf Zweigstellen der Nationalen Gesellschaft, die Verbesserung der Ambulanz- und Erste-Hilfe-Dienste in der Hauptstadt, die Schaffung eines Notvorratslagers in Port-au-Prince sowie ein Verbreitungsprogramm für humanitäres Völkerrecht vorsah.

Vom 4. November an wurde ein Delegierter des IKRK in Haiti stationiert, um diese Aktion zu organisieren.

Während der Wahlen vom 28. und 29. November waren drei Erste-Hilfe-Teams des Haitischen Roten Kreuzes in Port-au-Prince ständig im Einsatz und konnten Dutzende von Verwundeten in die Krankenhäuser bringen. Das IKRK stellte dem Haitischen Roten Kreuz in Port-au-Prince drei vollständig ausgerüstete Ambulanzen sowie das erforderliche medizinische Material zur Verfügung.

Im Bereich der Verbreitung wurde über die Medien eine Informationskampagne durchgeführt, um die Bevölkerung über die Tätigkeit des Roten Kreuzes, seine Grundsätze sowie über die seinem Emblem geschuldete Achtung zu unterrichten.

PANAMA

Nach den Kundgebungen, die die Regierung Panamas dazu veranlassten, am 11. Juni den Ausnahmezustand zu verhängen, begab sich ein in San José stationierter Delegierter nach Panama, um festzustellen, ob eine Hilfsaktion des IKRK angemessen wäre. Nachdem sich die Lage wenig später wieder beruhigt hatte, beschränkte sich das IKRK darauf, zusammen mit dem Roten Kreuz von Panama ein Suchdienstbüro einzurichten, das allfällige Suchanträge bearbeiten könnte. Ferner unterrichtete das IKRK die Behörden über den Präsidenten des Roten Kreuzes von Panama von seiner Besorgnis und gab seiner Bereitschaft Ausdruck, im Falle einer Verschlechterung der Lage Hilfe zu leisten.

Im Juli kehrte der Regionaldelegierte nach erneuten Demonstrationen nach Panama zurück, um sich mit den Behörden und den Verantwortlichen der Nationalen Gesellschaft zu unterhalten.

Ein unverzügliches Eingreifen wurde nicht als nötig erachtet, aber das IKRK verfolgte die Lage bis Ende des Jahres weiter. Es prüfte insbesondere die Fähigkeit der Nationalen Gesellschaft, etwa entstehenden Bedürfnissen gerecht zu werden.

ANDERE LÄNDER

□ Die Regionaldelegation des IKRK in **Costa Rica** hielt 1987 die Kontakte zu den Behörden und Nationalen Gesellschaften der von San José aus betreuten Länder aufrecht; ferner sorgte sie für eine logistische Unterstützung der Delegationen Managua und San Salvador.

In Costa Rica selbst unterstützte das IKRK wie in den Vorjahren die Nationale Gesellschaft bei ihrer Tätigkeit (Suchdienst, Verbreitung) in den Grenzgebieten zu Nicaragua. Im Bereich der Verbreitung förderte das IKRK die Bemühungen der Nationalen Gesellschaft insbesondere bei der Organisation von allgemeinverständlichen Vorträgen für die Mitglieder ihrer Zweigstellen und die Flüchtlinge in den Lagern.

Die beiden Regionaldelegierten unternahmen zahlreiche Missionen. In den meisten der besuchten Länder war ihre Tätigkeit im wesentlichen darauf ausgerichtet, zusammen mit der Nationalen Gesellschaft des Landes zur Förderung der Kenntnis des humanitären Völkerrechts und der Grundsätze und Ideale der Bewegung beizutragen. Dies geschah entweder mit Hilfe von Kursen oder Seminaren oder durch eine gezielte Unterstützung der Nationalen Gesellschaft bei ihren eigenen Verbreitungsprogrammen. Des Weiteren schnitten die Regionaldelegierten in gewissen Ländern mit ihren Gesprächspartnern der Regierungen die Frage des Beitritts zu den Zusatzprotokollen zu den Genfer Abkommen an.

□ Ein Regionaldelegierter begab sich zweimal auf die **Ba-**

hamas, um mit den Leitern der Nationalen Gesellschaft ein Seminar vorzubereiten, das Anfang November rund dreissig Teilnehmer aus den Kreisen der Gesellschaft und der Regierung zusammenführte. Ausserdem gewährte das IKRK der Nationalen Gesellschaft finanzielle Unterstützung für ihr Programm zugunsten der illegalen haitischen Einwanderer, die vor ihrer Repatriierung inhaftiert worden waren.

□ Im Juni unternahm der Regionaldelegierte des IKRK eine Mission nach **Belize**, bei der die Möglichkeiten zur Förderung des humanitären Völkerrechts, insbesondere unter den Streitkräften, der Polizei und dem Gefängnispersonal, zur Sprache kamen.

□ Der in San José stationierte Regionaldelegierte begab sich auf Bitte des Kubanischen Roten Kreuzes wiederholt nach **Kuba**, um Haitianer zu besuchen, die an der kubanischen Küste gestrandet und in die Lager bei Punta Maisi (im Osten der Insel) verbracht worden waren. Ferner besprach er die Modalitäten ihrer Repatriierung mit den Behörden des Landes. So erfolgten im Juni und Dezember unter den Auspizien des IKRK, in enger Zusammenarbeit mit den Rotkreuzgesellschaften von Kuba und Haiti, zwei Heimführungsaktionen, bei denen 47 bzw. 153 Personen heimgeschafft wurden.

Des Weiteren wurden im August bei einem Gespräch mit Regionaldelegierten und Regierungsvertretern in Havanna Fragen im Zusammenhang mit dem Beitritt Kubas zum Zusatzprotokoll II sowie mit der Verbreitung des humanitären Völkerrechts unter den Streitkräften erörtert.

□ Der in Bogotá stationierte Regionaldelegierte führte im Juli eine Mission nach **Grenada** durch, um erneut Verbindung mit den Behörden und der Nationalen Gesellschaft aufzunehmen und um die infolge der Ereignisse von 1983 festgenommenen Häftlinge zu besuchen (der letzte Besuch hatte im Dezember 1985 stattgefunden). Der Delegierte erhielt jedoch keine Genehmigung, diese Besuche durchzuführen. Bei Jahresende hatten die beim Aussenminister und beim Justizminister unternommenen Schritte immer noch keinen Erfolg zeitigt.

□ Im Mai nahm der Regionaldelegierte Kontakt mit Zivil- und Militärbehörden der Regierung sowie mit den Verantwortlichen der Nationalen Gesellschaft von **Jamaika** auf. Mit der letzteren wurde im Oktober ein Verbreitungs- und Informationsseminar organisiert, an dem insbesondere Vertreter der Streitkräfte, der Polizei und der Ministerien teilnahmen.

□ Der Regionaldelegierte des IKRK begab sich dreimal (Februar, Juni, Oktober) nach **Mexiko**, vorwiegend mit der Absicht, den Dialog mit den Behörden und dem Mexikanischen Roten Kreuz über den Beitritt zum Zusatzprotokoll II und über Verbreitungsprogramme fortzuführen. In dieser Hinsicht fand vom 1. bis 7. Februar ein Kurs für Studenten der Juristischen Fakultät der Autonomen Universität Mexiko statt.

□ Im Verlauf von zwei Missionen in der **Dominikanischen Republik** setzte der Regionaldelegierte seine Kontakte auf Regierungsebene im Hinblick auf den Beitritt des Landes zu den Zusatzprotokollen fort. So traf er mit dem Vizepräsidenten der Republik sowie mit dem Aussen- und mit dem Verteidigungsminister zusammen. Ferner fanden im Juli und im September zwei Seminare über humanitäres Völkerrecht statt, das erste an der Schule der Streitkräfte (mit Beteiligung eines Spezialisten aus Genf), das zweite an der Katholischen Universität Santo Domingo.

Südamerika

CHILE

Das IKRK behielt 1987 seine fünfköpfige Delegation in Santiago, zu der auch ein Arzt gehörte, bei. Ihre Hauptaufgabe bestand darin, Sicherheitshäftlinge zu besuchen. Die Delegation blieb hinsichtlich ihrer Tätigkeit ständig mit den chilenischen Behörden in Verbindung. Der Delegationsleiter wurde am 8. Januar vom Verteidigungsminister, Vize-Admiral Carvajal Prado, empfangen sowie am 29. April von Innenminister Ricardo García Rodríguez.

Zudem setzte das IKRK seine Gespräche über die Ratifikation der Zusatzprotokolle, durch die Chile noch nicht gebunden ist, mit den Militärbehörden fort. Ferner regte es die Verbreitung des humanitären Völkerrechts an, und zwar vor allem bei den Streitkräften. In diesem Zusammenhang nahm die Delegation im Dezember an einem Seminar teil, das das Chilenische Rote Kreuz für die Verantwortlichen der einzelnen Sektionen des Jugendrotkreuzes organisiert hatte.

Besuche der aus Sicherheitsgründen inhaftierten Personen

Während des ganzen Jahres besuchte das IKRK nach seinen gewohnten Kriterien die aus Sicherheitsgründen festgenommenen und inhaftierten Personen in den dem Justizministerium unterstellten Haftstätten im ganzen Land. Die Besuche von 438 Häftlingen in 37 Haftstätten, die zwischen dem 14. April und dem 10. September stattfanden, waren Gegenstand eines Berichtes, der den zuständigen Behörden am Ende des Jahres übergeben wurde.

Gleichzeitig konnte das IKRK seine Schutztätigkeit zugunsten der Häftlinge in den den Sicherheitskorps, d.h. der "Central Nacional de Informaciones" (CNI), der "Policia de Investigaciones" und dem Polizeikorps der "Carabineros" unterstehenden Haftstätten entwickeln. Gemäss der am 17. Oktober 1986 erteilten Genehmigung besuchten die Delegierten die von der CNI verhafteten Personen fünf Tage nach ihrer Festnahme, aber auf jeden

Fall vor ihrer Freilassung oder ihrer Übergabe an den Richter. Zwischen diesem Zeitpunkt und Mitte Mai 1987 wurden so 64 Häftlinge in den der CNI unterstehenden Gebäuden besucht. Im Juni bestimmte eine Gesetzesänderung, dass die CNI künftig keine Gefangenen mehr in Haft halten dürfe. Dieses Sicherheitskorps behalte zwar weiterhin das Recht, Personen aus Sicherheitsgründen festzunehmen und zu verhören, müsse sie jedoch dann einem der beiden anderen Sicherheitskorps übergeben. Daher bat das IKRK die CNI um regelmässige Informationen in bezug auf die von ihr durchgeführten Festnahmen und Überweisungen. Diese Modalität wurde von der Direktion der CNI akzeptiert.

Im November 1986 genehmigte auch die "Policia de Investigaciones", dass das IKRK die von ihr aus Sicherheitsgründen inhaftierten Personen besuche. Am 2. Januar 1987 wurde zwischen dem Generaldirektor dieses Sicherheitskorps und dem IKRK eine formelle Vereinbarung getroffen, der zufolge die Delegierten des IKRK die Sicherheitshäftlinge erstmals 24 Stunden nach deren Festnahme besuchen können und anschliessend kurz vor ihrer Freilassung oder ihrer Übergabe an den Richter. So konnte das IKRK im Berichtsjahr nahezu hundert von der "Policia de Investigaciones" verhaftete Personen besuchen.

Gleichermassen hatte das Polizeikorps der "Carabineros" ab 8. Oktober 1986 das IKRK ermächtigt, die von diesem Korps wegen Gefährdung der Staatssicherheit verhafteten Personen zu besuchen. Ende Januar 1987 wurde dem IKRK zudem ein erweitertes Besuchsrecht erteilt, das auch die anderen Kategorien von Sicherheitshäftlingen einschloss. Im Berichtsjahr konnte das IKRK nahezu zweihundert Häftlinge in den den "Carabineros" unterstellten Haftstätten besuchen.

Andererseits besuchte das IKRK auch Personen, die aus Sicherheitsgründen in von der Hauptstadt entfernt liegende Orte relegiert waren. Unter diesen Personen besuchte das IKRK den ehemaligen chilenischen Aussenminister Clodomiro Almeyda.

Während des ganzen Berichtsjahres erneuerte das IKRK den chilenischen Behörden gegenüber wiederholt — aber leider erfolglos — den Wunsch, seine Besuchstätigkeit auf eine letzte Häftlingskategorie auszudehnen; es handelt sich hierbei um diejenigen Häftlinge, die nach ihrer Einvernahme auf Anordnung des Richters während der Dauer der Untersuchung ihres Falles in Einzelhaft verbleiben. Einer dieser Häftlinge konnte allerdings am 16. Dezember von den Delegierten des IKRK besucht werden.

Die Delegierten des IKRK übernahmen ebenfalls die Aufgabe, Nachrichten der von ihnen besuchten Häftlinge an deren Angehörige zu übermitteln.

Medizinische Hilfe und Nahrungsmittel für Häftlinge und deren Angehörige

Das IKRK führte seine medizinischen Hilfsprogramme für die Häftlinge fort, indem es einerseits den Kauf von besonderen Arzneimitteln finanzierte und andererseits die

Programme für Augenkontrollen, die Beschaffung von Brillen und für Zahnpflege beibehielt. Die zusätzliche Nahrungsmittelhilfe für die besuchten Häftlinge, in deren Rahmen monatlich Milch, Käse und Pflanzenfett verteilt wurden, wurde ebenfalls fortgesetzt. Auch wurden gelegentlich Toilettenartikel, Putzmittel, Freizeitartikel, Matratzen und Kleidungsstücke in den Gefängnissen abgegeben, und besonders bedürftige Häftlinge erhielten einen kleinen Notgroschen.

Das Nahrungsmittelhilfsprogramm für Angehörige von Inhaftierten lief weiter und kam 1987 durchschnittlich rund 400 Familien im Monat zugute. Das IKRK übernahm ausserdem in verschiedenen Fällen die Reisekosten von Angehörigen, die ihre inhaftierten Verwandten besuchen wollten oder finanzierte diesen nach ihrer Freilassung die Heimreise.

Diese Hilfsprogramme erreichten einen Gesamtwert von 736 224 Schweizer Franken.

KOLUMBIEN

Die Regionaldelegation des IKRK für die Andenländer in Bogotá führte ihre Tätigkeit im Berichtsjahr weiter. Die Delegierten setzten ihre Besuche der inhaftierten Personen fort und förderten die Verbreitung des humanitären Völkerrechts. Der Generaldelegierte für Lateinamerika und sein Stellvertreter unternahmen im Mai eine Mission in Kolumbien. In der Hauptstadt trafen sie insbesondere mit Innenminister F. Cepeda Ulloa sowie mit dem Präsidenten der Nationalen Gesellschaft und seinen engsten Mitarbeitern zusammen. Bei diesen Unterredungen wie auch im Rahmen der Kontakte, die der vor Ort stationierte Delegierte im Lauf des Jahres unterhielt, wurden immer wieder die Förderung des humanitären Völkerrechts und insbesondere die Zusatzprotokolle erörtert.

Im Zuge der Unterstützung der Tätigkeit des Kolumbianischen Roten Kreuzes im Bereich der Verbreitung nahm der Delegierte des IKRK im September an einem in Cali organisierten Seminar teil. Ziel dieser Tagung war die Ausarbeitung eines Vierjahresprogramms für die Verbreitung und für die Ausbildung innerhalb der Nationalen Gesellschaft. Das Programm beruht auf einer Analyse konkreter Situationen, wie sie die Nationale Gesellschaft antrifft.

Besuche von Häftlingen

Das IKRK setzte seine Besuche der Sicherheitshäftlinge in den dem Justizministerium unterstellten Haftstätten fort. So führte ein Delegierten-Team, zu dem ein Arzt gehörte, im März und April in zehn Haftstätten Bogotás und in der Provinz eine Besuchsreihe durch, während derer die Delegierten 131 Sicherheitshäftlinge sahen, von denen 93 zum ersten Mal besucht wurden. Eine zweite Besuchsreihe, die Mitte November begann, erlaubte es, bis Ende Dezember 110 Gefangene in 15 Haftstätten aufzusuchen. Alle

diese Besuche erfolgten gemäss den üblichen Kriterien des IKRK.

Anlässlich der Übergabe des Berichtes über die im Jahre 1986 erfolgten Besuche sowie über die erste Besuchsreihe 1987 traf der in Bogotá stationierte Delegierte mit Vertretern der kolumbianischen Behörden, unter ihnen namentlich Justizminister Dr. Enrique Low Murtra und der Generaldirektor der Gefängnisse, Dr. Guillermo Ferro Torres, zusammen.

PARAGUAY

Der in Buenos Aires stationierte Regionaldelegierte und sein Stellvertreter unternahmen mehrere Missionen in Paraguay, die hauptsächlich den Besuch von Sicherheitshäftlingen und eine stärkere Verbreitung des humanitären Völkerrechts zum Ziele hatten.

Im Verlaufe einer ersten Besuchsreihe im März sahen die Delegierten und ein Arzt sechs Sicherheitshäftlinge, die auf vier Haftstätten in Asunción verteilt waren. Zwei dieser Haftstätten waren dem Justizministerium unterstellt und zwei dem Innenministerium. Drei weitere Haftstätten wurden ebenfalls besucht; es befanden sich jedoch keine Sicherheitshäftlinge dort. Im Anschluss daran sahen die Delegierten zwei Häftlinge, von denen einer chilenischer Staatsangehörigkeit war, noch viermal (im Juni, August, Oktober und Dezember) wieder. Alle diese Besuche erfolgten gemäss den üblichen Kriterien des IKRK. Der Gefangene Napoleón Ortigoza, für dessen Begnadigung sich das IKRK seit Jahren wiederholt eingesetzt hatte, wurde — in Anbetracht seines schlechten Gesundheitszustands — nach 25jähriger Gefangenschaft am 20. Dezember freigelassen. Er wurde allerdings in eine kleine, 230 Kilometer weit von Asunción entfernte Ortschaft relegiert. Das IKRK verfolgte anschliessend seinen Fall weiter. Bei ihren regelmässigen Unterredungen mit dem Innenminister, Dr. S. Montanaro, und dem Polizeichef, General Brites Borges, erörterten die Delegierten immer wieder Fragen bezüglich der Inhaftierungen.

Weitere Themen, die mehrmals zur Sprache kamen, waren die Verbreitung des humanitären Völkerrechts und die Zusatzprotokolle, zu deren Ratifikation das IKRK Paraguay stets erneut anregte. Darüber hinaus führten die Kontakte mit den Verantwortlichen der Nationalen Gesellschaft im Dezember zur Veranstaltung eines zweitägigen Seminars, bei dem Mitglieder der Nationalen Gesellschaft, teils vom Hauptsitz, teils von Zweigstellen, zusammentrafen. Die Delegierten des IKRK nahmen aktiv an diesem Seminar teil und hielten Vorträge über das humanitäre Völkerrecht und die Rolle des IKRK.

PERU

In diesem Land, wo das IKRK seit 1984 ständig vertreten ist, war im vergangenen Jahr ein deutlicher Rückgang

in bestimmten Tätigkeitsbereichen zu verzeichnen. Zwar wurden die Besuche der aus Sicherheitsgründen inhaftierten und dem Justizministerium unterstellten Personen fortgesetzt, jedoch hat die Tätigkeit des IKRK in den vom Innenministerium abhängigen Haftstätten einige Restriktionen erfahren, insbesondere in bezug auf die durch die "Policia de Investigaciones del Perú" (PIP) festgenommenen Personen. Gleichzeitig wurde dem IKRK der Zugang zu der mit am heftigsten von den Gewalttätigkeiten betroffenen Notstandszone von Ayacucho, der ihm am 12. März 1986 vom gemeinsamen Kommando der Streitkräfte bewilligt worden war, mit Gültigkeit ab Januar 1987 entzogen. Während des Berichtsjahrs hat das IKRK auf schriftlichem und mündlichem Wege immer wieder Vorstösse unternommen, um die ursprüngliche Situation wiederherzustellen; diese Bemühungen blieben jedoch ohne Erfolg. In diesem Sinne traf der Delegationsleiter Vertreter der Zivil- und Militärbehörden wie den Generalstabschef und den Präsidenten des gemeinsamen Kommandos, Innenminister Salinas Izaguirre sowie dessen Nachfolger, José Barsallo Burga, und schliesslich den Präsidenten des Ministerrats, Guillermo Larco Cox. Der Generaldelegierte für Lateinamerika, der im Mai in Lima zugegen war, unterhielt sich seinerseits mit dem Oberbefehlshaber des Heeres, General López Albuja. Zudem appellierte der Präsident des IKRK mittels zweier Schreiben, im Juli und Anfang Oktober, in dieser Sache erfolglos an den Präsidenten der Republik, García Pérez.

Hingegen konnte das IKRK seine Hilfsprogramme für die Häftlinge und deren Angehörige weiterführen, ebenso wie die Nahrungsmittelhilfsprogramme für Kinder in Ayacucho selbst, deren Familien von den Ereignissen betroffen worden waren.

Besuche von Sicherheitshäftlingen

Unter Berufung auf die Ende 1982 von der peruanischen Regierung erteilte Genehmigung bemühte sich das IKRK weiterhin, mit regelmässigen Besuchen allen aufgrund der Gesetzesdekrete 046 und 24651 (Antiterroristengesetze) Inhaftierten im ganzen Lande Schutz und Beistand zu bringen. Während des ganzen Berichtsjahrs stattete das IKRK in Lima und in der Provinz den Sicherheitsgefangenen in 60 dem Justizministerium unterstehenden Gefängnissen und in einem Krankenhaus regelmässig Besuche ab. Ein Arztdelegierter war stets bei diesen Besuchen zugegen. Der Bezirk Ayacucho, der zum Notstandsgebiet erklärt worden war und wo das IKRK seit Januar keinerlei Tätigkeit mehr ausüben konnte, war von diesen Besuchen ausgeschlossen.

Im Zusammenhang mit den Besuchen in den dem Innenminister unterstellten Haftstätten, insbesondere in denen der PIP, waren während des Berichtsjahrs einige Schwierigkeiten zu verzeichnen. Abgesehen davon, dass es ausgeschlossen war, die der PIP unterstehenden provisorischen Haftstätten in der Notstandszone von Ayacucho zu besuchen, wurden Besuche von Haftstätten gleicher Art in der

Provinz häufig dadurch verunmöglicht, dass die Verantwortlichen es ablehnten, die Delegierten des IKRK ohne Zeugen mit den Häftlingen sprechen zu lassen. In Lima waren die Handlungsmöglichkeiten des IKRK noch geringer. Die Gebäude der "Dirección contra el terrorismo" (DIRCOTE) konnten nur selten besucht werden, nämlich achtmal bis Mitte April und ein einziges Mal Ende August. Insgesamt konnte das IKRK 29 Posten der PIP aufsuchen. Ab Dezember wurden die Besuche in diesen Haftstätten jedoch gänzlich eingestellt, da sich die Behörden einer Erneuerung der Genehmigung widersetzen.

Die Besuchstätigkeit zugunsten der Sicherheitshäftlinge war Gegenstand von Berichten, die das IKRK den zuständigen Behörden übergab und mit ihnen besprach. Insgesamt besuchte das IKRK 91 Haftstätten, darunter ein Krankenhaus. Das IKRK hat zudem seine Ende 1986 eingeleiteten Demarchen fortgesetzt, um Zugang zu den provisorisch in Militärkasernen Inhaftierten zu erhalten, und zwar insbesondere in den Notstandsgebieten. Diese Bemühungen blieben erfolglos.

Materielle und medizinische Hilfe

Zugunsten inhaftierter Personen und ihrer Angehörigen

Das IKRK setzte die Verteilung von Hilfsgütern (besondere Arzneimittel, Toilettenartikel, Kleidungsstücke, Nahrungsmittel) an notleidende Sicherheitshäftlinge, die es besucht hatte, fort. Diese Verteilung fand zweimal im Jahr in Lima und anlässlich der Missionen in der Provinz statt. Das 1985 angelaufene Programm mit Zusatznahrung für alle in der Hauptstadt Inhaftierten wurde ebenfalls beibehalten. 1987 wurden so 67 Tonnen Milchpulver und 8,3 Tonnen Käse an die vier Strafanstalten Limas abgegeben (Lurigancho, Canto Grande, San Jorge und Chorrillos).

Das IKRK übernahm auch die Reisekosten verschiedener nicht in Lima wohnhafter Familien, um ihnen einen Besuch ihrer inhaftierten Angehörigen in der Hauptstadt zu ermöglichen.

Im medizinischen Bereich wurde das in Zusammenarbeit mit den peruanischen Behörden 1985 aufgestellte Programm zur Tuberkulosebekämpfung im Gefängnis Lurigancho fortgesetzt und Ende des Jahres abgeschlossen. Der Arztdelegierte kontrollierte sehr regelmässig zur Pflege in den Isoliergebäuden untergebrachte Häftlinge verschiedener Kategorien. Das IKRK leistete dabei weiterhin technische und finanzielle Hilfe in diesem besonderen medizinischen Bereich. Des weitern überwachte der Arztdelegierte den Gesundheitszustand der Häftlinge in den übrigen Gefängnissen der Hauptstadt. 1987 kam diese Sonderbetreuung rund 200 von ihnen zugute. Nach einer Untersuchung aller Gefängnisinsassen war im November 1986 im Gefängnis Ayacucho ein ähnliches Programm angelaufen. Leider konnte das IKRK diese Tätigkeit nicht weiterentwickeln, da es nicht möglich war, in der Notstandszone zu arbeiten.

Im Berichtsjahr erreichten die verteilten Arzneimittel

und das medizinische Material (einschliesslich des Tuberkulosebekämpfungsprogramms) einen Wert von rund 46 000 Schweizer Franken, während sich die materielle Hilfe für die Häftlinge und ihre Familien auf 337 091 Schweizer Franken belief.

Zugunsten der Zivilbevölkerung

Das IKRK führte seine Zusammenarbeit mit der lokalen Zweigstelle des Peruanischen Roten Kreuzes in der Stadt Ayacucho fort und unterstützte die Zusatznahrungshilfsaktion für rund 600 Kinder aus Familien, die besonders stark unter den Wirren in der Gegend gelitten hatten. Diese Kinder erhielten täglich ein Frühstück in zwei Speisesälen, die vom Peruanischen Roten Kreuz in zwei Stadtvierteln Ayacuchos geführt wurden. Das IKRK lieferte zu diesem Zweck Nahrungsmittel, Küchengerät und Kleider. Zwei privaten Institutionen, die sich ebenfalls um Kinder in der Stadt kümmerten, die durch die Situation in Mitleidenschaft gezogen worden waren, besorgte das IKRK einige Arzneimittel und Hygieneartikel. Andererseits handelte das IKRK zugunsten aller durch die Ereignisse betroffenen Personengruppen (namentlich Zivilpersonen und Vertriebene). Dementsprechend begleitete häufig ein Hilfsgüterspezialist die Besucher-Delegierten auf ihren Rundreisen in der Provinz und informierte sich im besonderen über die Probleme der Bevölkerung. So konnte das IKRK Personen, die kurz zuvor durch die Ereignisse vertrieben worden waren, Beistand leisten. Dies war beispielsweise im September in Abancay (Department Apurimac) der Fall. Im Verlauf dieser Aktion, die in Zusammenarbeit mit der lokalen Zweigstelle der Nationalen Gesellschaft durchgeführt wurde, erhielten 35 Familien Nahrungsmittel, Decken und Kleider.

Der Arztdelegierte des IKRK wirkte an einer Impfkampagne gegen das Gelbe Fieber im Tal des Rio Apurimac (im Departement Ayacucho) mit, wo auch die medizinische Infrastruktur unter den Wirren gelitten hatte. Diese Kampagne, die von der Kirche und "Médecins du Monde" zusammen mit dem Gesundheitsministerium, welches den Impfstoff lieferte, geleitet wurde, fand zwischen dem 20. und 29. November statt und erlaubte die Impfung von 15 000 Personen.

Verbreitung des humanitären Völkerrechts

Im Anschluss an im Jahre 1986 hergestellte Verbindungen und erstmals seit Bestehen seiner Delegation, konnte das IKRK eine Aktion zur Verbreitung des humanitären Völkerrechts bei Mitgliedern der Streitkräfte und der Polizei aufnehmen. Die Delegierten stellten so am 8. September hohen Offizieren der Kriegsakademie der Luftwaffe das humanitäre Völkerrecht und die Rolle des IKRK vor. Des weiteren nahmen sie vom 1. bis 3. Oktober an einem vom Peruanischen Institut für Menschenrechte und der Offiziersschule der Polizeistreitkräfte organisierten Seminar teil.

SURINAM

Angesichts der inneren Konfliktsituation behielt das IKRK seine Tätigkeiten in Surinam sowohl zugunsten der infolge der Ereignisse inhaftierten Personen als auch zugunsten der Zivilbevölkerung bei. Der in Bogotá stationierte Regionaldelegierte, dem sich an Ort und Stelle ein aus Genf entsandter Arztdelegierter anschloss, unternahm im Berichtsjahr vier Missionen, nämlich im Januar, Februar, Mai/Juni und September. Anfang November wurde eine Delegation in Paramaribo eröffnet.

Im Verlaufe ihrer Missionen hatten die Delegierten des IKRK mehrmals Gelegenheit zu Gesprächen mit den Behörden, um ihre Tätigkeit und ihre Beobachtungen zu kommentieren, insbesondere anlässlich der Übergabe der Berichte über die Häftlingsbesuche. Sie trafen namentlich mit Henk Heidweiler zusammen, der zunächst der Kabinettschef des Präsidenten Desire Bouterse gewesen und danach dessen Aussenminister war, sowie mit dem Gesundheitsminister, Dr. Alimahomed. Desgleichen sprachen sie mit dem neuen Kabinettschef, Herrenberg. Bei ihrer Reise in den Osten des Landes unterhielten sich die Delegierten ebenfalls mit dem Chef der Rebellen, R. Brunswijk, und erörterten mit diesem humanitäre Fragen im Zusammenhang mit den Ereignissen. Mehrere Male trafen die Delegierten auch mit den Verantwortlichen der Nationalen Gesellschaft zusammen, um die Koordinierung ihrer Bemühungen zugunsten der Zivilbevölkerung zu besprechen.

Besuche von inhaftierten Personen

Bei jeder ihrer Missionen besuchten die Delegierten des IKRK (die mehrmals von einem Arzt begleitet waren) in Paramaribo von den Regierungsbehörden inhaftierte Personen. So wurde im Berichtsjahr eine zwischen 72 und 19 wechselnde Anzahl von Häftlingen (je nach Festnahmen und Freilassungen) in der der Militärpolizei unterstehenden Haftstätte Fort Zelandia sechsmal besucht, und zwar im Januar, Februar, Mai, Juni, September und November. Drei in einem Militärstützpunkt der Kriegsmarine in Paramaribo Inhaftierte wurden ebenfalls dreimal besucht, und zwar im Februar, Mai und Juni. Alle diese Besuche wurden gemäss den üblichen Kriterien des IKRK durchgeführt. Während des ganzen Berichtsjahres fanden Freilassungen statt, und die letzten Gefangenen wurden am 1. Dezember freigegeben. Von Januar bis Juni wurde den Häftlingen eine aus Matratzen, Hygieneartikeln, Küchengerät und Freizeitartikeln bestehende materielle Hilfe geleistet. Hingegen erhielt das IKRK, trotz seiner Vorstösse, keinen Zugang zu den Vernehmungszentren.

Im Mai besuchten die Delegierten gemäss den gewohnten Kriterien des IKRK auch acht durch die Rebellen von R. Brunswijk gefangengenommene Personen. Zudem setzte sich das IKRK für die Freilassung eines Piloten amerikanischer Staatsangehörigkeit ein, der für eine amerikani-

sche Organisation arbeitete und am 31. Oktober in die Hände der Rebellen gefallen war. Das IKRK verwendete sich für die Freilassung dieser Person auf Antrag der amerikanischen Organisation und der Regierung Surinams. Nach Einwilligung der bewaffneten Opposition wurde die Freilassung unter Mitwirkung der Behörden von Französisch-Guayana am 7. November vorgenommen. Ein Delegierter begab sich zu diesem Zweck zum Oberlauf des Maroni, wo ihm der Pilot übergeben wurde.

Suchdienst

In Zusammenarbeit mit der Nationalen Gesellschaft organisierte das IKRK eine Aktion zum Austausch von Familienbotschaften. So wurden 1987 rund fünfzig Botschaften ausgetauscht zwischen teils in der Gewalt der Regierung und teils in der Gewalt der Rebellen befindlichen Gefangenen und ihren Angehörigen, die sich in Paramaribo oder im Osten des Landes aufhielten oder die nach Französisch-Guayana geflüchtet waren.

Tätigkeiten zugunsten der Zivilbevölkerung

Wie im Jahre 1986 verfolgten die Delegierten des IKRK die Situation der Zivilbevölkerung des Landes. Im Januar und im Juni besuchte der Arztdelegierte die vier Krankenhäuser von Paramaribo, sowie das Rehabilitationszentrum für Amputierte. Im übrigen begab sich ein Delegierter im Mai nach Albina und nach Moengo (Distrikt Marowijne), eine Gegend, aus der die meisten der in die Hauptstadt vertriebenen und nach Französisch-Guayana geflüchteten Personen stammten. Seine Aufgabe bestand in einer allgemeinen Erfassung der Situation der Zivilbevölkerung. Es konnte keine Notwendigkeit für eine materielle Hilfe festgestellt werden; der Delegierte organisierte aber einen Transport, welcher 77 Zivilpersonen (auf eigenen Wunsch) erlaubte, Moengo zu verlassen und sich in eine geschützte Zone in der Nähe der Hauptstadt zu begeben. Im Juni besuchten ein Delegierter und ein Arztdelegierter zudem die Gegend von Djoemoe ("Upper Surinam River") im Landesinneren. Sie erfassten die Ernährungslage sowie die medizinische Situation der Bevölkerung und stellten fest, dass zu diesem Zeitpunkt keine Notwendigkeit für eine Nothilfsaktion des IKRK bestand, obschon die Bewohner aufgrund der Konfliktsituation seit Jahresbeginn vom Rest des Landes relativ isoliert waren.

Das IKRK wurde von der Regierung Surinams gebeten, den nach Französisch-Guayana geflüchteten Personen beizustehen, die wieder in ihr Land zurückkehren wollten. Daraufhin besichtigte das IKRK einerseits die beiden für eine eventuelle Wiederansiedlung vorgesehenen Gelände und traf andererseits mit den Flüchtlingen in Guayana zusammen, um sich über deren Pläne zu informieren. Jede Wiederansiedlungsaktion zugunsten von Flüchtlingen (einschliesslich der Wahl der Wiederansiedlungsorte) bedarf nämlich zuvor der Zustimmung der betreffenden Per-

sonen. Diese Ermittlungen fanden im Mai unter Beisein eines aus Genf angereisten Delegierten statt. Es wurde zwar keine massive Wiederansiedlungsaktion vorgenommen, aber im November begleitete der Delegierte des IKRK sechs Flüchtlinge auf ihren eigenen Wunsch von Guayana nach Paramaribo.

ANDERE LÄNDER

□ In **Argentinien** standen die Regionaldelegierten des IKRK weiter in Verbindung mit den Behörden, namentlich im Hinblick auf die Förderung des humanitären Völkerrechts. Sie nahmen auch aktiv an Seminaren oder Kursen teil, die sowohl für die Studenten und die Professoren der Juristischen Fakultät als auch für die Streitkräfte abgehalten wurden. Ende Oktober wurde zudem die Tätigkeit des IKRK anlässlich der III. Nationalen Konvention des Argentinischen Roten Kreuzes in Rosario vorgestellt.

Andererseits stattete der Präsident der Argentinischen Republik, Raoul Alfonsín, in Begleitung seines Aussenministers Dante Caputo am 10. Juni dem IKRK in Genf einen Besuch ab. Er wurde vom Präsidenten des IKRK, C. Sommaruga, und Mitgliedern des Komitees und der Direktion empfangen.

□ Die in Buenos Aires stationierten Regionaldelegierten reisten im Juni nach **Bolivien**, um die Kontakte mit den Behörden und der Nationalen Gesellschaft aufrechtzuerhalten. Sie trafen insbesondere mit dem Vize-Präsidenten der Republik, Dr. Julio Garret Aillón, sowie dem Innenminister, Dr. Juan Carlos Durán, zusammen. Die Unterredungen betrafen im wesentlichen die Ratifikation der Zusatzprotokolle und die Finanzierung des IKRK sowie die Verbreitung des humanitären Völkerrechts. Im übrigen hielten die Delegierten in diesem Zusammenhang einen Vortrag in Santa Cruz vor Offizieren der Streitkräfte und Vertretern der städtischen Behörden.

In **Brasilien** führte Präsident Sommaruga, der die Delegation des IKRK bei den im November in Rio de Janeiro stattfindenden Tagungen der Bewegung leitete (siehe Kapitel "Zusammenarbeit in der Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung"), mehrere Unterredungen mit den brasilianischen Behörden. Am 15. November wurde er in offizieller Audienz vom Präsidenten der Föderativen Republik Brasilien, Dr. José Sarney, in Brasilia empfangen. Am 24. November führte er Gespräche mit Aussenminister Costa de Abreu Sodré, mit dem Generalstabschef der Streitkräfte, Brigadier Coutinho Camarina, dem Präsidenten des Senats, Humberto Lucena, und dem Vorsitzenden der Abgeordnetenkammer, Ulysses Guimarães. Diese Unterredungen, die durch einen Vortrag des Präsidenten des IKRK in Brasilia vervollständigt wurden, berührten hauptsächlich die Frage der Ratifikation der Zusatzprotokolle, denen Brasilien noch nicht beigetreten ist, die Finanzierung des IKRK und die Verbreitung des humanitären Völkerrechts. Zur Vorbereitung dieser

Besprechungen hatte der in Buenos Aires stationierte Regionaldelegierte zuvor drei Missionen in Brasilien unternommen, in deren Verlauf er Gelegenheit hatte, einige Vorträge zu halten, so namentlich vor jungen Diplomaten, die am "Instituto Rio Branco" studieren.

□ Der in Bogotá stationierte Regionaldelegierte reiste im Juni und im August nach **Ecuador**, um die Kontakte mit den Behörden und der Nationalen Gesellschaft aufrechtzuerhalten. Seine Reise im Juni bot ihm ebenfalls Gelegenheit, sich den Vorbereitungen für die XIII. Inter-amerikanische Rotkreuzkonferenz zu widmen, die vom

30. Juni bis 3. Juli in Quito stattfand (siehe Kapitel "Zusammenarbeit in der Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung").

□ Der in Buenos Aires stationierte Regionaldelegierte unternahm im Juli eine Reise nach **Uruguay**, um die Verbindung zu den Behörden und der Nationalen Gesellschaft aufrechtzuerhalten und zur Verbreitung des humanitären Völkerrechts anzuregen. Er traf mit dem Verteidigungsminister, dem Minister für Kultur und Erziehung, dem Außenminister sowie dem Chef des gemeinsamen Generalstabs zusammen.

DURCH DAS IKRK IM JAHRE 1987 VERTEILTE HILFSGÜTER
LATEINAMERIKA

| Land <small>(in der Reihenfolge der französischen Ländernamen)</small> | Empfänger | Hilfsgüter | | Med. Hilfe | Insgesamt <small>(SFr.)</small> |
|-------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------|--------------|-------------------|----------------|------------------------------------|
| | | (Tonnen) | (SFr.) | (SFr.) | |
| Chile | Häftlinge und Familien und Nationale Gesellschaft | 292 | 688 769 | 47 455 | 736 224 |
| El Salvador | Vertriebene Zivilbevölkerung, Häftlinge und Nationale Gesellschaft | 6 076 | 3 584 596 | 206 680 | 3 791 276 |
| Haiti | Zivilbevölkerung via Nationale Gesellschaft | — | — | 6 783 | 6 783 |
| Honduras | Nationale Gesellschaft | 78 | 393 791 | — | 393 791 |
| Nicaragua | Vertriebene Zivilbevölkerung, Behinderte, Häftlinge und Nationale Gesellschaft | 2 446 | 4 414 303 | 518 084 | 4 932 387 |
| Paraguay | Nationale Gesellschaft | 60 | 575 264 | — | 575 264 |
| Peru | Häftlinge und Familien und Nationale Gesellschaft | 110 | 444 889 | 46 141 | 491 030 |
| Surinam | Häftlinge und Nationale Gesellschaft | — | 3 385 | 51 355 | 54 740 |
| Uruguay | Nationale Gesellschaft | 20 | 72 050 | — | 72 050 |
| GESAMTTOTAL | | 9 082 | 10 177 047 | 876 498 | 11 053 545 |



(Foto IKRK/D. Laverrière SALV 87 60/19A)

Ein Delegierter des Suchdienstes in Perquín, El Salvador